



Kurzfassung zur Österreichischen Umweltzeichenrichtlinie

UZ 26, 1. Jänner 2017, Version 7.0

Mehrweggebinde und Mehrwegbechersysteme

Diese Richtlinie zeichnet

- Mehrweggebinde für Getränke und andere flüssige Lebensmittel (z. B. Joghurt, Öl).
- Betreiber von Mehrwegbechersystemen (inklusive Logistik und Reinigung)

aus, die mindestens zwölf Mal wieder befüllt werden.

Gemäß aktuellen Ökobilanzen ist die Umlaufzahl das wichtigste Kriterium für den Vergleich der Umweltverträglichkeit zwischen Mehrwegsystemen und Einweggebinden.

Ab zwölf Umläufen, meistens jedoch schon bei einer geringeren Anzahl, ist die Ökobilanz von Mehrweg jedenfalls besser als jene von Einweg.

Transport und Reinigung beeinflussen die Ökobilanz in geringerem Maße.

Dennoch enthält diese Richtlinie zu Logistik und Reinigung ebenfalls Anforderungen, um auch für diese Bereiche ökologischere Lösungen zu forcieren.

Eine mittlere Umlaufzahl von zwölf wird bei neu am Markt eingeführten Systemen zum Teil nur langsam erreicht.

Daher genügt in der ersten Phase ein geringerer Wert.

Dabei muss mittels Modellberechnung und einem Praxisversuch in der Abfüll- bzw. Reinigungsanlage gezeigt werden, dass die geforderte Umlaufzahl erreicht werden kann.

Spezifische Materialanforderungen dienen sowohl der Rohstoffeinsparung als auch der Verringerung von Umweltbelastungen.

Der Einweganteil der Etiketten und Verschlüsse darf insgesamt maximal fünf Gramm, für Weithalsgebinde ($\varnothing \geq 5\text{cm}$) maximal acht Gramm pro Gebinde und Umlauf betragen.

Für Mehrwegbecher sind lebensmittelechte Druckfarben zu verwenden.

Halogenierte Kunststoffe und Metallfolien dürfen nicht verwendet werden.

Ein Logistikkonzept für den Betrieb eines Mehrwegbechersystems muss die ökologische Optimierung von Transportwegen und von Transportfahrzeugen beinhalten.

Auch die Abfüll- und Reinigungsanlage muss ökologisch optimiert sein.

Zusätzlich helfen die Bildung von Kennzahlen für den Frischwasser- und für den Reinigungsmittelverbrauch sowie für die Abfälle Verbesserungspotentiale aufzuzeigen.

Chlororganische Verbindungen sowie elementares Chlor sind für die Gebindereinigung nicht zugelassen.

Im Interesse der Konsumenten sind ein Originalitätsschutz sowie ein Hygienekonzept mit regelmäßigen mikrobiellen Untersuchungen vorgesehen.

Mit der Vergabe des Österreichischen Umweltzeichens an Mehrwegsysteme soll eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftsweise gefördert werden.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und
Tourismus, Abteilung V/7
Ing. Josef Raneburger
Stubenbastei 5, A-1010 Wien
Tel: +43 (0)1 71100 61-1250
e-m@il: josef.raneburger@bmnt.gv.at
www.umweltzeichen.at

VKI, Verein für Konsumenteninformation,
Team Umweltzeichen
Andi Peter
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien
Tel: +43 (0)1 588 77-209; Fax: Dw. -73
e-m@il: apeter@vki.at
www.konsument.at